

08.03.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/062

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Ausweisung des Naturschutzgebietes "Hohe Heide" (NSG-HA 258, Gemarkungen Luttmersen und Metel)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	22.03.2021 -							
Verwaltungsausschuss	12.04.2021 -							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Hohe Heide“ wird entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf zugestimmt.

Anlass und Ziele

Im Zuge der Umsetzung europarechtlicher Verpflichtungen zur Sicherung der Natura-2000-Kulisse auf nationaler Ebene wird das NSG-HA 258 „Hohe Heide“ neu ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Das geplante Naturschutzgebiet „Hohe Heide“ ist ca. 121 ha groß und befindet sich in der Stadt Neustadt a. Rbge., in den Gemarkungen Luttmersen und Metel. Es ist Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 und liegt vollständig im FFH-Gebiet „Helstorfer, Otternhagener und Schwarzes Moor“. Bislang ist im Bereich des geplanten NSG noch keine Sicherung durch eine nationale Schutzgebietskategorie wie Landschafts- oder Naturschutzgebiet gegeben.

Durch die militärische Nutzung als Standortübungsplatz wird das Gebiet zwar einerseits beeinträchtigt, andererseits hat gerade diese Nutzung es ermöglicht, dass ein historischer Landschaftszustand mit wertvollen Lebensräumen erhalten wurde. Das geplante NSG ist großflächig von Halbruderalfuren, trockenen Sandheiden, Sandtrockenrasen sowie deren Übergangsstadien auf nährstoffarmen Podsolböden geprägt. Auch bodenfeuchter Borstgrasrasen ist anzutreffen sowie mesophiles Grünland und viele an besondere Nährstoffarmut angepasste, z.T. seltene Pflanzenarten wie das Kleine Filzkraut und die Heide-Nelke. Diese besonderen Biotope, die in landwirtschaftlich geprägten Gebieten nicht mehr vorkommen, werden zudem von typischen Brutvogelarten des Offenlandes sowie von arten- und individuenreichen Beständen an Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlingen und Reptilien besiedelt. Zu nennen sind etwa Heidelerche, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Feldgrille, Kleiner Perlmutterfalter, Ringelnatter und Schlingnatter. Ziel der Unterschutzstellung durch ein NSG ist u.a. der Erhalt, die Entwicklung und die Wiederherstellung der genannten nährstoffarmen Offenlandlebensräume unterschiedlicher Feuchtegrade einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Der Erhalt einiger der genannten Lebensraumtypen wird im Übrigen im Anhang I der FFH-Richtlinie gefordert.

Der Vorrang der militärischen Nutzung des Gebietes wird durch § 4 (3) des Entwurfs der Verordnung klargestellt. Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Rahmen dieser Nutzung zu berücksichtigen. Wie in den Erläuterungen zur Verordnung ausgeführt wird, gelten die Regelungen des geplanten NSG für alle Handlungen, die nicht (mindestens indirekt) der Landesverteidigung dienen. In den Erläuterungen wird auch betont, dass der sonst übliche Maßstab und Aufbau von Schutzgebietsverordnungen bewusst auch in diesem Fall angewandt wurde, damit der militärische Nutzer erkennt, was er nach Möglichkeit mit dem Übungsbetrieb vereinbaren sollte. Zusätzlich ist mit ihnen demnach für den hypothetischen Fall vorgesorgt, dass die Bundeswehr irgendwann die Nutzung des Standortübungsplatzes aufgibt.

Gemäß § 22 Abs. 2 BNatSchG und § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen vom 16.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021. Während der Auslegungszeit können schriftlich entweder bei der Stadt Neustadt a. Rbge. oder bei der Region Hannover Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Aufgrund einer Weisung des niedersächsischen Umweltministeriums, zeitnah alle noch ausstehenden Verordnungen zur hoheitlichen Sicherung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung

(FFH-Gebiete) zu beschließen, hat die UNB der Stadt Neustadt eine enge zeitliche Frist im Beteiligungsverfahren gesetzt. Es liegt also Eilbedürftigkeit vor. Eine Beteiligung der Ortsräte Helstorf und Otternhagen in regulärer Form ist unter diesen Umständen nicht möglich. Es wurden daher per E-Mail die Helstorfer Ortsbürgermeisterin und der Otternhagener Ortsbürgermeister im Einvernehmen darum gebeten, in ihren Ortsräten das Meinungsbild zum Entwurf der NSG-Verordnung abzufragen. Im USA am 22.03.21 wird dann angesagt, ob und wenn ja welche Stellungnahmen es seitens der Ortsratsmitglieder gegeben hat, die ggf. im weiteren Verfahren in der Beschlussfassung zu berücksichtigen sind.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. unterstützt die im Entwurf vorgelegte NSG-Verordnung, da sie das vorliegende naturschutzrechtliche und -fachliche Erfordernis anerkennt und da durch das geplante NSG keine unverhältnismäßigen Beeinträchtigungen abzusehen sind.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um.
Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.
Stadt im Grünen - wir sind einen Besuch wert.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Die Beschlussfassung des VA wird der Region Hannover als Stellungnahme der Stadt Neustadt bis zum 12.04.2021 zugesandt. Die Region Hannover entscheidet schließlich über die Ausweisung und die Ausgestaltung der Verordnung des Naturschutzgebiets „Hohe Heide“.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage/n

- öff Anlage 1 - Entwurf zur Verordnung über das NSG Hohe Heide
- öff Anlage 2 - Entwurf der Erläuterungen zur Verordnung über das NSG Hohe Heide
- öff Anlage 3 - Entwurf der maßgeblichen Karte zur Verordnung über das NSG Hohe Heide
- öff Anlage 4 - Entwurf zur Übersicht zur Verordnung über das NSG Hohe Heide
- öff Anlage 5 - Entwurf der Begründung für die Ausweisung des NSG Hohe Heide